

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 16/4211**

**Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr  
des Landes Schleswig-Holstein**

An den  
Bildungsausschuss  
des Schleswig-Holsteinischen Landtags

23.04.2009

**Vorlage für die 67. Sitzung des Bildungsausschusses, TOP 1:**

**Entwurf eines Hochschulzulassungsgesetzes und eines Gesetzes zur  
Änderung des Zustimmungs- und Ausführungsgesetzes zu dem Staatsvertrag  
über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung**

## Das zukünftige Zulassungsverfahren nach Modell C

### Hintergrund

Mit dem Staatsvertrag vom 05. Juni 2008 wurde die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung beschlossen. Diese soll einerseits das zentrale Vergabeverfahren durchführen und zusätzlich ein Bewerbungsportal einrichten, mit dem die Hochschulen bei der Durchführung der Zulassungsverfahren unterstützt werden.

Durch das Verfahren soll die Vergabe von Studienplätzen übersichtlich und zuverlässig koordiniert ablaufen und gleichzeitig die Autonomie der Hochschulen gewahrt werden. Das geplante Serviceverfahren setzt sich aus den sechs Phasen Vorbereitungsphase, Bewerbungsphase, Koordinierungsphase 1, Entscheidungsphase, Koordinierungsphase 2 (bestehend aus 3 automatischen Zulassungsschritten) und Clearingverfahren zusammen.

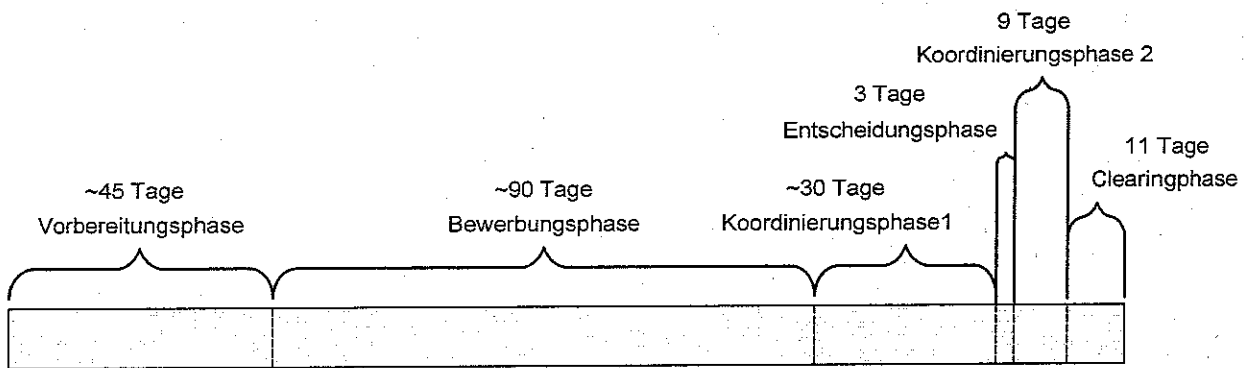


Abbildung 1: Die Phasen des künftigen Zulassungsverfahrens

### Zielsetzung

Das Ziel des künftigen Zulassungssystems ist die schnelle und transparente Vermittlung von Studienangeboten der Hochschulen an die Bewerber unter Berücksichtigung der Vergabevorschriften der Länder und der Hochschulen und der hohen Bewerberzahlen. Alle vorhandenen und gewünschten Studienplätze sollen zu Beginn der Lehrveranstaltungen eines Semesters besetzt sein.

Studienbewerber können sich über das Internet am System anmelden, ihre persönlichen Daten hinterlegen und bis zu zwölf Studienwünsche angeben. Auch im weiteren Prozess nehmen sie eine aktive Rolle ein, indem sie über das System den Verlauf ihrer Bewerbung verfolgen und unter Kenntnis ihrer Chancen eine Annahmeentscheidung (Entscheidungsphase) treffen oder ihre Prioritätensetzung ändern.

Ziel des neuen gemeinsamen Bewerbungsverfahrens ist es, Studienplätze zügig, passgenau und erschöpfend zu besetzen. Für die Studienbewerber wird die jeweils beste Zulassungsmöglichkeit ermittelt. Ein Mehrfachzulassungsabgleich vermeidet langwierige Nachrückverfahren. Technisch soll dies durch eine Online-Datenbank der Servicestelle und der Hochschulen umgesetzt werden.

### Übersicht

- Die Bewerber/innen können sich über das Internet bei einer oder mehreren Hochschulen oder bei der Servicestelle für ein oder mehrere Fächer an verschiedenen oder der gleichen Hochschule bewerben.
- In einer ersten Phase bestimmen die Hochschulen die für sie geeignetsten Bewerber/innen und unterbreiten ihnen ihre Zulassungsangebote über die Servicestelle. Sie können diese Aufgabe auch insgesamt an die Servicestelle delegieren.
- Nehmen Bewerber/innen eines dieser Studienplatzangebote an, werden über einen Datenabgleich ihre restlichen Studienwünsche gelöscht.
- In einer zweiten Phase wird den noch nicht zugelassenen Bewerber/innen nur noch jeweils ein Studienplatzangebot gemäß ihrer Prioritäten unterbreitet.
- Zum Schluss werden die noch nicht besetzten Studienplätze über die Servicestelle in einem Clearingverfahren vergeben.

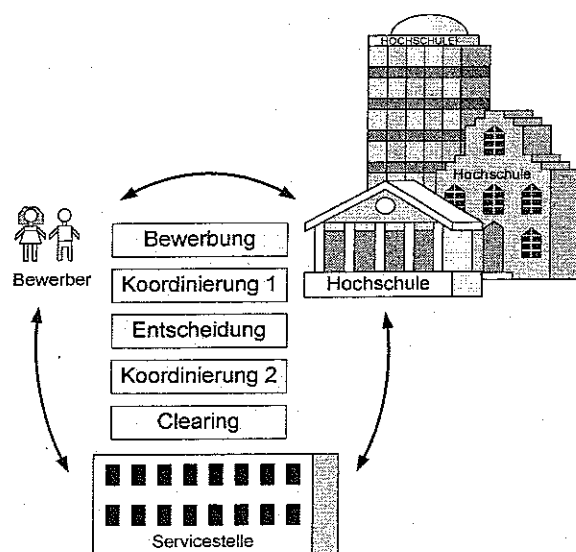


Abbildung 2: Übersicht künftiges Zulassungsverfahren

### Bewerbungsphase im Einzelnen

- Die Bewerber/innen informieren sich über die Studienangebote bei den Hochschulen oder der Servicestelle.
- Bewerbung bei der Servicestelle für einen oder mehrere Studiengänge an einer Hochschule oder verschiedenen Hochschulen.
- Alternativ: Bewerbung für einen oder mehrere Studiengänge bei einer Hochschule oder mehreren Hochschulen.
- Über beide Wege gelangen die Daten auf eine gemeinsame Datenbank der Servicestelle, so dass sämtliche am Koordinierungsverfahren und am Clearingverfahren teilnehmenden Hochschulen jeweils gemeinsam mit der Servicestelle an einem Datenbestand arbeiten.

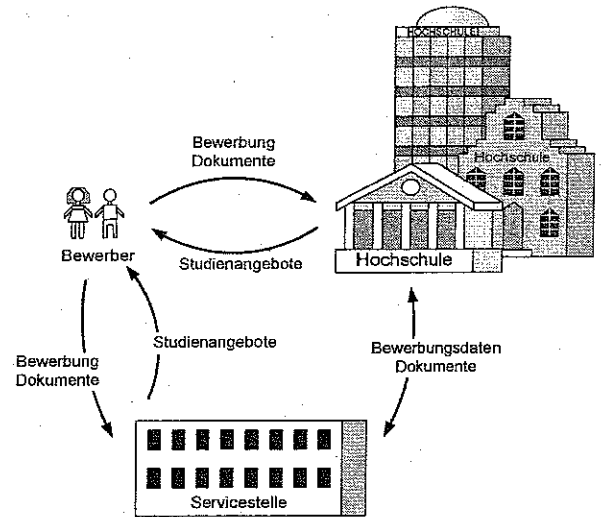


Abbildung 3: Bewerbungsphase

Dezentrale Phase

### Hauptphase – Koordinierungsphase 1 im Einzelnen

- Die Hochschulen erstellen ihre Ranglisten.
- Die Hochschulen erstellen ihre Zulassungsangebote und übermitteln sie über die Servicestelle an die Bewerber/innen. Alternativ können sie die Servicestelle mit der Erstellung der Angebote beauftragen. Es gibt ggf. mehrere Zulassungsangebote je Bewerber/in.
- Die Bewerber/innen können über das Bewerbungsportal der Servicestelle den Status ihrer Bewerbung(en) abfragen, vorliegende Zulassungsangebote sichten und Studienplätze annehmen.
- Bei Annahme eines Studienplatzangebots einer Hochschule werden die Bewerber/innen aus den Ranglisten anderer Hochschulen gelöscht. Hierzu erfolgt über die gemeinsame Datenbank ein Datenabgleich zwischen den Hochschulen und der Servicestelle.

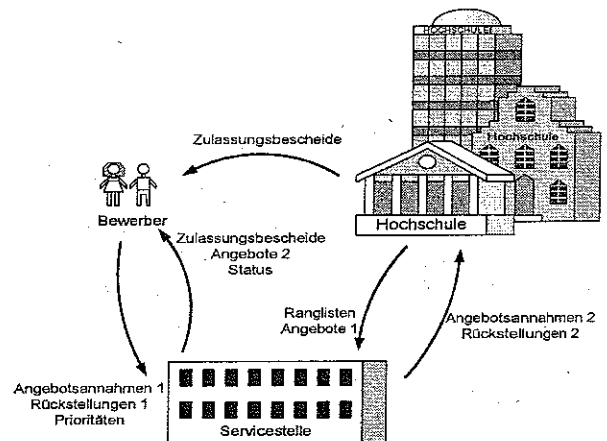


Abbildung 4: Koordinierungsphase 1

### Entscheidungsphase im Einzelnen

- Die Bewerber/innen müssen auf dem Onlineportal der Servicestelle ihre Prioritäten für ihre Studienwünsche festlegen, wenn ein Zulassungsangebot in ihrem Wunschstudiengang noch nicht vorliegt.

Zentrale Phase

### Nachrückphase – Koordinierungsphase 2 im Einzelnen

- In drei zügigen Zulassungsschritten wird für die Bewerber/innen die jeweils optimale Zulassungsmöglichkeit nach ihren Prioritäten ermittelt und mitgeteilt.
- Über das Bewerbungsportal der Servicestelle erklären die Bewerber/innen die Annahme bzw. Ablehnung von Zulassungsangeboten oder teilen Rückstellung wegen Wehr-/Zivildienst mit.
- Nach jedem Zulassungsschritt erfolgt über die gemeinsame Datenbank ein Datenabgleich mit den Hochschulen.

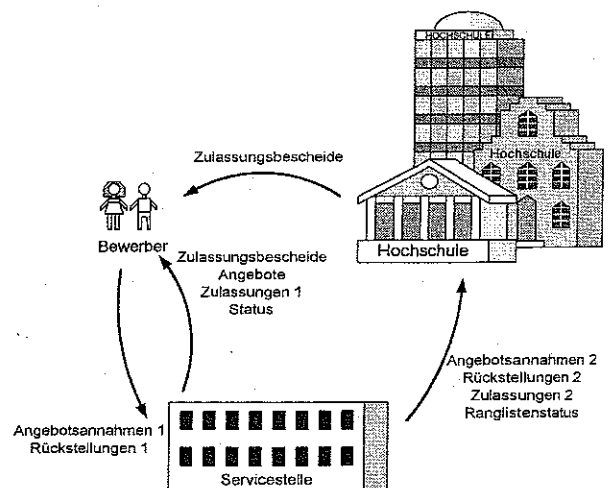


Abbildung 5: Koordinierungsphase 2

### Clearingverfahren im Einzelnen

- In einem abschließenden Clearingverfahren werden die noch nicht besetzten Studienplätze durch zufällige Bewerberauswahl und der nachfolgenden Abarbeitung der von ihnen priorisierten Studienwünsche besetzt.

**Die Vorteile des neuen gemeinsamen Bewerbungsverfahrens sind:**

- Die Studienplätze in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen werden zügig, passgenau und erschöpfend besetzt.
- Die Bewerbungen können sowohl dezentral bei der Hochschule als auch zentral bei der Servicestelle erfolgen.
- Die Bewerber können auf dem Online-Portal der Servicestelle den Status ihrer Bewerbungen einsehen und Prioritäten für ihre Studienwünsche vergeben.
- Die Bewerber können während der Koordinierungsphase 1 zwischen mehreren Zulassungsangeboten wählen.
- Wählt der Bewerber in Koordinierungsphase 1 kein Zulassungsangebot aus, muss er für seine Studienwünsche in der Entscheidungsphase Prioritäten festlegen. Bewerber können mit dieser Priorisierung sich eröffnende Nachrückmöglichkeiten in Koordinierungsphase 2 wahrnehmen.
- Für die Studienbewerber, die in Phase 1 keinen Studienplatz erhalten haben, wird in Phase 2 die jeweils beste Zulassungsmöglichkeit ermittelt.
- Das Verfahren gewährleistet die weitgehende Realisierung des Studienwunsches, da auf frühzeitige Festlegungen verzichtet wird.
- Die Hochschulen erstellen und bestimmen ihre Ranglisten in der Koordinierungsphase 1.
- Die Hochschulen entscheiden, welcher Bewerber ein Zulassungsangebot erhält.
- Die Hochschulen können individuell Zulassungsangebote vor Zulassungsabgleich in das Online-Portal einstellen, die Zulassungsangebote können von den Bewerbern bereits angenommen werden und damit finden in Koordinierungsphase 1 ein Nachrückverfahren und ein Ausschluss von Mehrfachzulassungen statt. Die Annahme eines Angebots führt zur Löschung in allen anderen Ranglisten.
- Die Servicestelle betreibt das zentrale Online-Portal. Sie verwaltet die Daten des Verfahrens.
- Die Servicestelle versendet die Zulassungsangebote und eventuelle Ablehnungsbescheide sowie auf Wunsch der Hochschulen die Zulassungsbescheide.
- Die Servicestelle übernimmt zentral die Prüfung der Hochschulzugangsberechtigungen (HZB) und der zentral eingegangenen möglichen studiengangspezifischen Dokumente.
- Die Servicestelle ermittelt in Koordinierungsphase 2 die Zulassungsangebote.
- Die Servicestelle führt das Clearingverfahren durch.
- Ein Mehrfachzulassungsabgleich vermeidet langwierige Nachrückverfahren.
- Die Umsetzung mit Hilfe des Internets und einer gemeinsamen Datenbank gewährleistet ein sicheres und modernes Verfahren unter Berücksichtigung zentraler und dezentraler Aspekte.
- Das System wird so flexibel gestaltet, dass die Hochschulen sich kurzfristig an das System anbinden und mittelfristig die Integration mit dem Online-Portal erhöhen können, da die Aufgabenteilung zwischen Servicestelle und Hochschulen variabel ist.

Prof. Dr.-Ing. Stefan Jähnichen